

# Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 23.07.2015, im

Beginn: Uhr  
Uhr

- nichtöffentlicher Teil -  
- öffentlicher Teil -

Ende: Uhr  
Uhr

## Anwesend:

### Mitglieder

Ratsfrau Karin Baxmann  
Ratsherr Wolfgang Eymael  
Ratsherr Heinz Feja  
Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann  
Ratsherr Uwe Heinen  
Ratsherr Andreas Jabs  
Ratsherr Heiner Look  
Ratsherr Werner Niemeyer  
Ratsherr Meinrad-Maria Rohde  
Ratsherr Wolf Rosenhagen  
Ratsfrau Brigitta Rosenow  
Ratsherr Stefan Sander  
Ratsherr Harald Schöne  
Ratsherr Frank Schwarz  
Ratsfrau Tanja Sudbrink  
Ratsherr Andreas von Lübken  
Ratsherr Jan Olof von Lübken

### Protokollführer

Dennis Paack

### von der Verwaltung

Matthias Kwiske  
Jutta Zander

### 2. stellv. Bürgermeister

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

### 1. stellv. Bürgermeisterin

1. stv. Bürgermeisterin Erika Hanke

### für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

## Abwesend:

### Mitglieder

Ratsherr Karl-Heinz Hagestedt fehlte entschuldigt

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung

- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2015
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5 Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren  
Vorlage: FB I/161/2014
- 6 Schulentwicklungsplanung - Zusammenlegung der Grundschulen  
Vorlage: FB I/246/2015
- 7 Bebauungsplan Nr. 35, "Niedersachsenstraße" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB II/043/2015
- 8 Neuaufstellung "Flächennutzungsplan 2025"; Abwägung und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: FB II/249/2015
- 9 Sanierungsgebiet Eschhofsiedlung - Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" - Beschluss über die Sanierungssatzung  
Vorlage: FB II/251/2015
- 10 Kita-Neubau - Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: FB I/257/2015
- 11 Aufhebung von Sperrvermerken zum Haushalt 2015  
Vorlage: BÜ/258/2015
- 12 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 13 Einwohnerfragestunde

## **Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**

### **1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**

### **1.2 der Beschlussfähigkeit**

### **1.3 der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass der TOP 8 von der Tagesordnung genommen wird. Es ergaben sich keine weiteren Einwendungen.

## **2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2015**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

einstimmig beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

Ja 20 Nein - Enthaltung - Befangen -

### **3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen**

- keine

### **4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss**

Die Bürgermeisterin berichtete, dass der VA seit der letzten Ratssitzung am 19. März 2015 dreimal, am 07.05., 25.06. und am 16.07.2015 getagt hat.

Neben den Beschlussempfehlungen für die heutige Ratssitzung wurde in eigener Zuständigkeit u.a. die Vergabe von nachfolgenden Aufträgen beschlossen:

- Fliesenarbeiten in der Ernst-Rodiek-Halle für rd. 48.700,00 Euro.
- Malerarbeiten in der Ernst-Rodiek-Halle für rd. 17.000,00 Euro.
- Bau einer Zaunanlage am Hafen Ochtum für rd. 12.400,00 Euro um den Vorschriften nach dem Niedersächsischen Hafensicherheitsgesetz entsprechen zu können.
- Beschaffung des Fahrgestells für den Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr Altenesch für rd. 41.300,00 €
- Vergabe der Straßen-, Tiefbauarbeiten und Bauleitung zur Osttangente Lemwerder, 1. Bauabschnitt Flughafenstraße für rd. 390.200,00 Euro.
- Als Einstieg für ein zukünftiges Dokumentenmanagementsystem wurde die Digitalisierung der Haus- und Bauakten für rd. 6.300,00 Euro beschlossen.
- Bauschlussreinigung zum 2. Bauabschnitt der Sanierung der Ernst-Rodiek-Halle für rd. 4.000,00 Euro.
- Vergabe der Bodenbelags- und Malerarbeiten im Spielkreis Bardewisch für rd. 9.300,00 Euro. Herr Schöne fragte nach, ob die Fußleisten nicht ebenfalls gestrichen werden müssten? Herr Kwise teilte mit, dass die Fußleisten zum Teil getauscht werden müssten. Anschließend erfolgt ggf ein Anstrich.
- Einbau einer neuen Brandmeldeanlage in der Begu für rd. 26.000,00 Euro.
- Es wurde über Sonderanträge auf Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen in den Einrichtungen von Lemwerder entschieden.
- Es wurde einem Antrag auf Übernahme der Hortkosten in Bookholzberg von einem Kind aus Lemwerder stattgegeben.

- Die nicht durch die Eltern getragenen Kosten für die Frühaufsicht in der Grundschule Deichshausen werden durch die Gemeinde Lemwerder mit 1.000,00 Euro bezuschusst.
- Die Gemeinde Lemwerder wird dem Grundsatzbeschluss des Kommunalverbundes zur kooperativen Regionalentwicklung zustimmen.
- Für den Umbau der Tennishalle im Bereich der Gastronomie, werden Haushaltsmittel in Höhe von max. 40.000,00 Euro bzw. 50 % der Umbaumaßnahmen als Zuschuss freigegeben. Die Aufhebung des entsprechenden Sperrvermerks ist damit verbunden.
- Die Organisationsuntersuchung im Rathaus ist abgeschlossen. Mit den organisatorischen und personellen Veränderungen und Umsetzungen wurde seit dem 01.07.2015 begonnen um diese bis Ende 2015 entsprechend abzuschließen. Damit verbunden wird auch eine Änderung der Öffnungszeiten erfolgen.
- Für die Aufnahme von ausw. Kindern in Lemwerderaner Einrichtungen sind entsprechende Grundsätze festgelegt worden:
  - 1. Es muss ein Platz frei sein.
  - 2. Die abgebende Gemeinde muss zustimmen.
  - 3. Die Kostenübernahme muss gesichert sein.

Im übrigen berichtete die Bürgermeisterin Neuke darüber, dass die Gemeinde entsprechende Fördergelder für die Erschließungsmaßnahmen an der Flughafenstraße beantragt hat. Der Antrag wurde noch nicht abschließend geprüft. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 20.07. erteilt. Der Antrag beläuft sich auf rd. 230.000,00 Euro.

zur Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

**5                    Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren  
Vorlage: FB I/161/2014**

Ratsherr Rohde berichtete, dass der Satzungsentwurf intensiv in den Fraktionen und Gremien beraten wurde. Aufgrund der Beratungsergebnisse wird vorgeschlagen, die Satzung unter Berücksichtigung folgender neuen Regelungen anzupassen.

Der Rat hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren wie folgt anzupassen:

§ 1 Abs. 2 enthält folgende zusätzliche Regelung. Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen einschl. der Kosten für Fahrten innerhalb der Gemeinde.

§ 4 enthält folgende neue Regelung: Für Fahrten, die über die Ausübung des Mandats hinaus unter Benutzung privateigener Personenkraftwagen erfolgen, wird eine Wegstreckenentschädigung nach Bundesreisekostengesetz gezahlt.

mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja 19 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

**6 Schulentwicklungsplanung - Zusammenlegung der Grundschulen  
Vorlage: FB I/246/2015**

Ratsfrau Rosenow berichtete, dass sich der Schulausschuss mit der Zusammenlegung der Grundschulen zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 beschäftigt hat. In diesem Zusammenhang wurde eine Abfrage seitens der Grundschulen gestartet, welchen Namen die Grundschule zukünftig tragen solle. Die Mehrheit von Eltern, Schülern und Lehrern schlagen den Namen „Grundschule Lemwerder“ vor.

Der VA hat in seiner Sitzung vom 16.07.2015 empfohlen, dem Wortlaut, der von der Landesschulbehörde formulierten Beschlussempfehlung zur Zusammenlegung der Schulen, zu folgen.

Diese Entscheidung trägt die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen nicht mit.

Der Rat beschließt mit Stimmenmehrheit, die selbständigen Grundschulen Lemwerder-Mitte und Deichshausen unbefristet ab dem Schuljahr 2015/2016 zu einer Schule gemäß § 106 Niedersächsisches Schulgesetz zusammenzulegen.

Beide Standorte bleiben erhalten, Hauptsitz ist die Grundschule Lemwerder-Mitte, Außenstelle ist die Grundschule Deichshausen.

Die Schule soll den Namen „Grundschule Lemwerder“ tragen.

mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltung:	-

Ja 18 Nein 2 Enthaltung - Befangen -

**7            Bebauungsplan Nr. 35, "Niedersachsenstraße" - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: FB II/043/2015**

**a) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen**

Ratsherr Niemeyer berichtete, dass gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Niedersachsenstraße“ nebst Begründung und Planzeichnung in der Zeit vom 24.03.2015 bis 24.04.2015 öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange am Bauleitverfahren beteiligt worden. Die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 16.07.2015 empfohlen, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.

Der Rat fasste den einstimmigen Beschluss, die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.

**b) Satzungsbeschluss**

Der Rat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit geltenden Fassungen, den Bebauungsplan Nr. 35 „Niedersachsenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit zusammenfassender Erklärung, unter Berücksichtigung der zu übernehmenden Abwägungsvorschläge zu beschließen.

einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

Ja 20 Nein - Enthaltung - Befangen -

**8            Neuaufstellung "Flächennutzungsplan 2025"; Abwägung und Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: FB II/249/2015**

zurückgestellt

**9 Sanierungsgebiet Eschhofsiedlung - Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" - Beschluss über die Sanierungssatzung  
Vorlage: FB II/251/2015**

Die Bürgermeisterin Frau Neuke Herr Helmerichs berichtete kurz über die Abgrenzung des zukünftigen förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Eschhofsiedlung.

Die für den Bereich der Eschhofsiedlung durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen haben den Nachweis erbracht, dass im Bereich des Untersuchungsgebietes städtebauliche Missstände bestehen, welche die einheitliche Durchführung von Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Das Gebiet ist entsprechend § 142 Abs. 1 BauGB so begrenzt, dass die Sanierung zweckmäßig und zügig entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 136 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen wurden die betroffenen Grundstückseigentümer im Untersuchungsgebiet mittels einer Bürger-/Eigentümerinformationsveranstaltung beteiligt. Neben der Darstellung der derzeitigen Situation mit den städtebaulichen Missständen wurden auch die möglichen Maßnahmen zur dauerhaften Aufwertung und Stabilisierung des Gebietes sowie das Verfahren und dessen Rechtsfolgen erläutert. Generelle Bedenken gegen eine Sanierung wurden im Rahmen dieser Veranstaltung nicht geäußert. Das Protokoll der Veranstaltung ist Bestandteil der Vorbereitenden Untersuchungen und liegt den vorliegenden Unterlagen zum Erlass einer Sanierungssatzung bei.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben sich ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Sanierung ergeben; die Hinweise, die von den Trägern gegeben wurden, werden im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Eine Übersicht über die Rückläufe liegt den Unterlagen bei.

Die Sanierung soll bis 2025 durchgeführt werden.

Die vorgeschlagene Gebietsabgrenzung für ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem der Sanierungssatzung beiliegenden Lageplan.

Die Bürgermeisterin stellte eine Änderungsempfehlung der Gebietsabgrenzung vor, dass Grundstück „Altes Kino“ (St.-Veitstraße 2) sollte aus dem Sanierungsgebiet genommen werden, da es nicht zur Eschhofsiedlung gehört bzw. der Erschließung über den außerhalb des Sanierungsgebietes gelegenen Teil der St.-Veitstraße erfolgt.

Das Gebiet wird förmlich als Sanierungsgebiet gem. den §§ 136 ff BauGB festgelegt; hierzu ist eine **Sanierungssatzung** zu erlassen (§ 142 BauGB).

Im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuches (BauGB) greifen. Die Durchführung der Sanierung erfolgt somit im **umfassenden Verfahren**.

Der Verfahrensvorschlag erfolgt aufgrund folgender Überlegungen:

- Das gewählte Verfahren stellt sicher, dass die Durchführung der Maßnahmen für den abgegrenzten im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens erfolgt (Einheitlichkeit des Verfahrens).
- Es können aufgrund der Maßnahmen Bodenwertsteigerungen nicht ausgeschlossen werden, so dass der gesetzliche Zwang zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen besteht.
- Aufgrund der Funktion des Gebietes und den bestehenden Erneuerungsbedarfen liegt die Beseitigung der dargelegten städtebaulichen und baulichen Missstände im besonderen öffentlichen Interesse (gem. § 136 Abs. 1 BauGB).

Es wird ein entsprechender **Sanierungsvermerk** in die Grundbücher der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke aufgenommen.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird folgender Satzungsbeschluss gefasst:

**Satzung  
der Gemeinde Lemwerder über die  
förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes  
„Eschhofsiedlung“ vom 23.07.2015**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), und des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 23.07.2015 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1  
Sanierungsgebiet**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.. Das insgesamt 14,81 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Eschhofsiedlung“.

**§ 2  
Geltungsbereich der Sanierungssatzung**

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des in dem anliegenden Lageplan im Maßstab 1: 2.500 abgegrenzten Geltungsbereichs des Gemeindegebietes der Gemeinde Lemwerder (Anlage 1).

Der Lageplan über den Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist Bestandteil dieser Satzung und kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

**§ 3  
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

## § 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

## § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch in Kraft.

Lemwerder, 23.07.2015

**Gemeinde Lemwerder  
Bürgermeisterin**

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 16.07.2015 empfohlen, die „Satzung der Gemeinde Lemwerder über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Eschhofsiedlung““ gem. § 142 (3) BauGB zu beschließen.

Der Rat fasste den einstimmigen Beschluss, für den aus der Vorlage 251/2015 und mit heutiger Information geänderten ersichtlichen Bereich die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Eschhofsiedlung“ gem. § 142 (3) BauGB durch Satzung.

einstimmig beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

Ja 20 Nein - Enthaltung - Befangen -

### **10            Kita-Neubau - Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung Vorlage: FB I/257/2015**

Der Ratsvorsitzende Herr Helmerichs berichtete, dass für den Kita-Neubau im Haushalt für das Jahr 2015 Mittel i.H.v. 180.000 Euro für Planungskosten eingestellt worden sind. Ebenso wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1,8 Mio. Euro für das Jahr 2016 im Haushalt veranschlagt.

In den Bietergesprächen vom 07.06.2015 zeigte sich jedoch, dass die veranschlagten Kosten für einen Neubau zu gering kalkuliert waren. Aus den Gesprächen ging hervor, dass mit Kosten i.H.v. rd. 2,5 Mio Euro gerechnet werden kann.

Nach § 119 (5) NKomVG dürfen Verpflichtungsermächtigungen überplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Im Haushalt 2015 sind insgesamt Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 3.015.000 Euro für 2016 veranschlagt worden.

Kita-Neubau	1.800.000 Euro
Osttangente	330.000 Euro
Ernst-Rodiek-Halle	885.000 Euro

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 16. Juli 2015 keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, die Details der Planung vor Auftragsvergabe in einem für alle Ratsmitglieder offenen Termin vorzustellen unter Beteiligung der Landesschulbehörde als Bewilligungsstelle der Betriebserlaubnis. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nicht die Auftragsvergabe ersetzt und die Mittel dadurch nicht gebunden sind.

Ratsherr Rosenhagen teilte mit, dass die CDU-Fraktion mit dem Verfahren nicht einverstanden sei. Deshalb werden sie dieser drastischen Preissteigerung und der damit verbundenen Umlegung der entsprechenden Verpflichtungsermächtigung nicht zustimmen.

Ratsherr Schöne sagte, dass in den bisherigen Beratungen immer eine Preisspanne von 1,8 Mio Euro bis 2,1 Mio Euro genannt wurde.

Ratsfrau Rosenow sagte, dass man für einen Neubau sei, jedoch mit der „Kita-West“ ein gutes Übergangsquartier habe und daher für den Neubau kein Zeitdruck herrsche.

Nach weiterer Diskussion wurde nachfolgender Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst.

Der Rat genehmigt entsprechend der § 119 Abs. 5 i.V. m. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG eine überplanmäßige Verpflichtung zur Beauftragung der KiTa. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, für diesen Zweck, Aufträge, die in das Jahr 2016 hineinwirken bis zu einer Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	4
Enthaltung:	-

Ja 16 Nein 4 Enthaltung - Befangen -

**11            Aufhebung von Sperrvermerken zum Haushalt 2015**  
**Vorlage: BÜ/258/2015**

Ratsherr Niemeyer berichtete, dass der Rat mit der Verabschiedung des Haushaltes zum Produkt P1.424000.003 Tennishalle die Einrichtung eines Sperrvermerkes vor Auszahlung beschlossen hat. Die Voraussetzungen zur Aufhebung dieses Sperrvermerkes liegen vor. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2015 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.07.2015 die Aufhebung dieses Sperrvermerkes empfohlen.

Ein weiterer Sperrvermerk zum Haushalt wurde zum Produkt 547000.002 ÖPNV allgemein eingerichtet. Dieser bezog sich auf die Ausgestaltung des Anrufsammeltaxisystems und auf die Verwendung der dafür zur Verfügung gestellten Mittel. Der VA hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 empfohlen, alle Sperrvermerke zu diesem Produkt aufzuheben.

Ratsherr Rosenhagen stellte den Antrag, dass man jeweils gesondert über die Aufhebung der Sperrvermerke abstimmen sollte. Eine entsprechende Abstimmung wurde durchgeführt

Die Abstimmung zur Aufhebung bei dem Sperrvermerk zum Produkt P1.424000.003 Tennishalle ergab folgendes

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	6
Enthaltung:	1

Die Abstimmung zur Aufhebung bei dem Sperrvermerk zum Produkt 547000.002 ÖPNV allgemein ergab folgendes

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	2

Der Rat beschließt mit Stimmenmehrheit die Aufhebung der Sperrvermerke zum Haushalt 2015 zu den Produkten Tennishalle und ÖPNV allgemein mit sofortiger Wirkung.

mehrheitlich beschlossen

**12            Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Es lagen keine Anfragen vor.

### **13          Einwohnerfragestunde**

Es ergaben sich keine Fragen.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer